

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Informatik
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

vom 20. Februar 2020

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 20. Februar 2020 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 „Hamburgisches Hochschulgesetz“ – HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 479), die vom Fakultätsrat der Fakultät Technik und Informatik am 23. Januar 2020 nach § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG, auf Vorschlag des Departmentsrats Informatik vom 16. Januar 2020 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nr. 2, 14 Absatz 3 Nr. 2 Grundordnung Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Präambel

Das Department Informatik bietet den Abschluss eines Master of Science als konsekutiven forschungsorientierten Studiengang für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Informatik Technischer Systeme (ehem. Technische Informatik) und Wirtschaftsinformatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) an.

Der Masterstudiengang Informatik vermittelt - aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss - vertieftes Fachwissen. Dadurch werden die Studierenden befähigt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei informatisch schwierigen und komplexen Problemstellungen sowohl in der Praxis als auch in der angewandten Forschung einzusetzen. Dabei werden die Studierenden zu einer teamorientierten Arbeitsweise befähigt. Spezielle Inhalte und das Studienkonzept fördern auch das verantwortliche Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Um diese Studienziele zu erreichen, sind neben der inhaltlichen Gestaltung unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten und Lehrmethoden vorgesehen. Angebotene Lehrveranstaltungsarten sind, neben seminaristischem Unterricht mit Übungen oder Laborpraktika, Projekte und Forschungswerkstätte als Anleitung zum selbstständigen praxisorientierten, wissenschaftlichen Arbeiten auch und insbesondere zur Vorbereitung der Masterarbeit. Zusätzlich steht die eigenständige Recherche wissenschaftlich relevanter Literatur, die Einordnung der selbstständig erarbeiteten Ergebnisse in den aktuellen Kontext und die Reflexion über die Weiterentwicklungen in dem betrachteten Bereich der Informatik im Vordergrund.

In mehreren Wahlthemenbereichen - Schwerpunkten - werden vertiefende Kenntnisse aus aktuellen Anwendungen und Themen der Informatik vermittelt. Dadurch sollen die Studierenden Kenntnisse in den Informatikdisziplinen erwerben, die aktuell und geeignet sind, komplexe Systeme aus Hard- und Software unter Anwendung neuester Methoden in Analyse, Design und Implementierung erfolgreich zu entwickeln. Verfestigt werden die erworbenen Kenntnisse durch die Arbeit in Forschungswerkstätten und Projekten, mit denen in kurzer Zeit eine

"wissenschaftliche Landkarte" erarbeitet wird und die Einordnung des erworbenen Wissens in wissenschaftliche Kategorien erfolgen soll.

Während des Studiums wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, Kenntnisse und Erfahrungen im internationalen Bereich zu sammeln, insbesondere durch Beratung und Unterstützung zu Fördermöglichkeiten und zur Anerkennung der im Ausland absolvierten Module.

Die Begriffe Fachsemester und Fachstudienjahr werden im Folgenden kurz als Semester und Studienjahr oder Jahr bezeichnet.

Inhaltsverzeichnis

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den.....	1
Masterstudiengang Informatik	1
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1
(Hamburg University of Applied Sciences).....	1
Präambel.....	1
Inhaltsverzeichnis	3
§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Aufbau und Regelstudienzeit.....	3
§ 3 Abschlussprüfung und akademischer Grad	3
§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Anwesenheitspflicht.....	4
§ 5 Freiwillige Praxisphase	4
§ 6 Schwerpunkte, Module und Leistungspunkte.....	4
§ 7 Masterthesis	11

§ 1 Geltungsbereich

Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) (APSO-INGI)“ in der jeweils gültigen geltenden Fassung.

§ 2 Aufbau und Regelstudienzeit

(1) Bei dem Masterstudiengang Informatik handelt es sich um einen konsekutiven Studiengang zu den Bachelorstudiengängen Angewandte Informatik, Wirtschaftsinformatik und Informatik Technischer Systeme.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester (zwei Studienjahre). In drei Semestern werden theoretische und wissenschaftliche Grundlagen der Informatik vermittelt. Ebenso werden Wahlvertiefungen zur Lösung komplexer Problemstellungen angeboten. Im vierten Semester ist eine Masterarbeit anzufertigen und das Masterkolloquium abzulegen.

(3) Der Workload beträgt 30 Stunden pro Leistungspunkt.

(4) Das gesamte Lehr- und Prüfungsangebot ist den Übersichten in § 6 Absatz 4 (Modultabellen) zu entnehmen.

§ 3 Abschlussprüfung und akademischer Grad

(1) Die Masterprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung und besteht aus den Prüfungsleistungen, Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen der Module des ersten und zweiten Studienjahres (§ 6) und der Masterthesis (§ 7).

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg den Mastergrad Master of Science (M.Sc). In die Masterurkunde wird die

Studiengangsbezeichnung „Informatik“ sowie, für den Fall, dass ein Schwerpunkt erfolgreich absolviert wurde, die Bezeichnung des jeweiligen Schwerpunktes aufgenommen.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Anwesenheitspflicht

(1) Die Anwesenheitspflicht für Praktika ist erfüllt, wenn die oder der Studierende an der für die Lehrveranstaltung festgelegten Zahl an Laborveranstaltungsstunden teilgenommen hat.

(2) Eine Anwesenheitspflicht besteht auch für die Veranstaltungsarten Kleingruppenprojekt und Projekt.

§ 5 Freiwillige Praxisphase

Es besteht die Möglichkeit, längere Praxiserfahrungen in der Wirtschaft oder Industrie zu erwerben. Dafür kann gemäß Immatrikulationsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in der jeweils geltenden Fassung ein Urlaubssemester beantragt werden.

§ 6 Schwerpunkte, Module und Leistungspunkte

(1) Die Masterprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Sie besteht aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie deren zugeordnete Prüfungs-, Studien- und Prüfungsvorleistungen und der Masterthesis (Masterthesis § 7). Das gesamte Lehrangebot ist den nachfolgenden Übersichten zu den einzelnen Schwerpunkten zu entnehmen. Die genauen Beschreibungen der fachlichen Inhalte ergeben sich aus dem Modulhandbuch in seiner derzeit gültigen Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

(2) Die Studierenden können sich zu Beginn des Masterstudiums für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden:

1. Autonome und Intelligente Systeme;
2. Architektur und Management Innovativer Informationssysteme;
3. Data Science;
4. Netzbasierte und zeitkritische Systeme;
5. Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Jedes Semester werden insgesamt mindestens zwölf Wahlpflichtmodule angeboten, mindestens drei zu jedem Schwerpunkt. Die Studierenden müssen im gesamten Masterstudium zehn Wahlpflichtmodule absolvieren. Für den erfolgreichen Abschluss eines Schwerpunktes müssen mindestens sechs dem Schwerpunkt zugeordnete Wahlpflichtmodule bestanden werden. Die vier weiteren Wahlpflichtmodule dürfen aus dem Gesamtangebot der Wahlpflichtmodule frei gewählt werden, sofern sie nicht identisch mit den Modulen des gewählten Schwerpunktes sind.

(3) Wahlweise können für bis zu zwei Wahlpflichtmodule entsprechende Module aus dem Masterangebot der Fakultät Technik und Informatik, in Ausnahmefällen aus dem Masterangebot der HAW Hamburg, gewählt werden, sofern damit mindestens die gleiche Anzahl an Leistungspunkten erreicht wird und diese Module einschlägig passend sind. Die gewählten Module sind den Austauschmodulen eindeutig zuzuordnen. Etwaige überzählige Leistungspunkte aus der Zuordnung der gewählten Module zum Austauschmodul verfallen. Die Genehmigung erfolgt durch die Studiengangskoordinatorin bzw. den Studiengangskoordinator.

(4) In den nachfolgenden Aufstellungen gelten folgende Abkürzungen:

CP = Leistungspunkte

- G = Gewichtung für die Gesamtnote
 K = Klausur
 KGP = Kleingruppenprojekt
 KO = Kolloquium
 LVA = Lehrveranstaltungsart
 M = Mündliche Prüfung
 Prak = Laborpraktikum
 Pj = Projekt
 PVL = Prüfungsvorleistung
 LA = Laborabschluss
 R = Referat
 Sem = Semester
 SeU = Seminaristischer Unterricht
 PL = Prüfungsleistung
 SWS = Semesterwochenstunden
 Üb = Übung

1. Schwerpunkt **Autonome und Intelligente Systeme**

Modul-Nr	Modul	LVA	Prüfungsart	Prüfungsform (nach Festlegung)	Sem	SWS	CP	G
Schwerpunktmodule								
M1	Künstliche Intelligenz (identisch mit Schwerpunkt 3)	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M2	Verteilte adaptive Systeme (identisch mit Schwerpunkt 4)	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M3	Selbstoptimierende Systeme	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M4	Autonomes Fahren und Robotik	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M5	Mixed Reality	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M6	Machine Learning (identisch mit Schwerpunkt 3)	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
Weitere Module								
M7	Weitere vier Wahlpflichtmodule.	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M8	Schwerpunktmodule aller Schwerpunkte stehen zur Auswahl zur Verfügung.	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M9		SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M10		SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		

M11	Forschungswerkstatt 1	KGP	PL	M / R	1	4,0	10,0	10
M12	Forschungswerkstatt 2	KGP	PL	M / R	3	4,0	10,0	10
	Projekt und Praxis							
M13	Grundprojekt	Pj	PL	Pj	2	1,0	10,0	10
M14	Hauptprojekt	Pj	PL	Pj	3	1,0	10,0	10
M15	Masterthesis	-	PL	MT	4	1,0	25,0	30
	Kolloquium	-	PL	KO	4		5,0	
Summe:						41	120	120

2. Schwerpunkt **Architektur und Management Innovativer Informationssysteme**

Modul-Nr	Modul	LVA	Prüfungsart	Prüfungsform (nach Festlegung)	Sem	SWS	CP	G
Schwerpunktmodule								
M1	Softwarearchitektur	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M2	Digitale Transformation (identisch mit Schwerpunkt 5)	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M3	Enterprise Architecture Management	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M4	Process Intelligence	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M5	Datenmanagement und Algorithmen für Big Data (identisch mit Schwerpunkt 3)	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M6	Advanced Software Engineering	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
Weitere Module								
M7	Weitere vier Wahlpflichtmodule.	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M8	Schwerpunktmodule aller Schwerpunkte stehen zur Auswahl zur Verfügung.	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M9		SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M10		SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M11	Forschungswerkstatt 1	KGP	PL	M / R	1	4,0	10,0	10
M12	Forschungswerkstatt 2	KGP	PL	M / R	3	4,0	10,0	10
Projekt und Praxis								
M13	Grundprojekt	Pj	PL	Pj	2	1,0	10,0	10
M14	Hauptprojekt	Pj	PL	Pj	3	1,0	10,0	10
M15	Masterthesis	-	PL	MT	4	1,0	25,0	30
	Kolloquium	-	PL	KO	4		5,0	
Summe:						41	120	120

3. Schwerpunkt Data Science

Modul-Nr	Modul	LVA	Prüfungsart	Prüfungsform (nach Festlegung)	Sem	SWS	CP	G
Schwerpunktmodule								
M1	Data Analytics	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M2	Statistik, Numerik und Optimierung	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M3	Künstliche Intelligenz (identisch mit Schwerpunkt 1)	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M4	Machine Learning (identisch mit Schwerpunkt 1)	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M5	Predictive Analytics und Decision Support	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M6	Datenmanagement und Algorithmen für Big Data (identisch mit Schwerpunkt 2)	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
Weitere Module								
M7	Weitere vier Wahlpflichtmodule.	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M8	Schwerpunktmodule aller Schwerpunkte stehen zur Auswahl zur Verfügung.	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M9		SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M10		SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M11	Forschungswerkstatt 1	KGP	PL	M / R	1	4,0	10,0	10
M12	Forschungswerkstatt 2	KGP	PL	M / R	3	4,0	10,0	10
Projekt und Praxis								
M13	Grundprojekt	Pj	PL	Pj	2	1,0	10,0	10
M14	Hauptprojekt	Pj	PL	Pj	3	1,0	10,0	10
M15	Masterthesis	-	PL	MT	4	1,0	25,0	30
	Kolloquium	-	PL	KO	4		5,0	
Summe:						41	120	120

4. Schwerpunkt **Netzbasierete und zeitkritische Systeme**

Modul-Nr	Modul	LVA	Prüfungsart	Prüfungsform (nach Festlegung)	Sem	SWS	CP	G
Schwerpunktmodule								
M1	Ausgewählte Aspekte cyber-physischer Systeme	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M2	Fortgeschrittene Technologien im Internet/IoT	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M3	Echtzeitsysteme	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M4	Network Security and Measurement	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M5	Protocol Engineering	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M6	Verteilte adaptive Systeme (identisch mit Schwerpunkt 1)	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
Weitere Module								
M7	Weitere vier Wahlpflichtmodule.	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M8	Schwerpunktmodule aller Schwerpunkte stehen zur Auswahl zur Verfügung.	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M9		SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M10		SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M11	Forschungswerkstatt 1	KGP	PL	M / R	1	4,0	10,0	10
M12	Forschungswerkstatt 2	KGP	PL	M / R	3	4,0	10,0	10
Projekt und Praxis								
M13	Grundprojekt	Pj	PL	Pj	2	1,0	10,0	10
M14	Hauptprojekt	Pj	PL	Pj	3	1,0	10,0	10
M15	Masterthesis	-	PL	MT	4	1,0	25,0	30
	Kolloquium	-	PL	KO	4		5,0	
Summe:						41	120	120

5. Schwerpunkt **Sicherheit und Zuverlässigkeit**

Modul-Nr	Modul	LVA	Prüfungsart	Prüfungsform (nach Festlegung)	Sem	SWS	CP	G
Schwerpunktmodule								
M1	Management von Sicherheit und Zuverlässigkeit	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M2	Programmiermethoden für Sichere und Zuverlässige Systeme	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M3	Risikomodelle und Risikoanalysen	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M4	Software und Systems Engineering für kritische Systeme	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M5	Testen von Sicherheit und Zuverlässigkeit	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M6	Digitale Transformation (identisch mit Schwerpunkt 2)	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
Weitere Module								
M7	Weitere vier Wahlpflichtmodule.	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M8	Schwerpunktmodule aller Schwerpunkte stehen zur Auswahl zur Verfügung.	SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M9		SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M10		SeU	PL	(K / M / R)	1/2/3	2,0	5,0	5
		Prak	PVL	LA		1,0		
M11	Forschungswerkstatt 1	KGP	PL	M / R	1	4,0	10,0	10
M12	Forschungswerkstatt 2	KGP	PL	M / R	3	4,0	10,0	10
Projekt und Praxis								
M13	Grundprojekt	Pj	PL	Pj	2	1,0	10,0	10
M14	Hauptprojekt	Pj	PL	Pj	3	1,0	10,0	10
M15	Masterthesis	-	PL	MT	4	1,0	25,0	30
	Kolloquium	-	PL	KO	4		5,0	
Summe:						41	120	120

(5) Sofern verschiedene Prüfungsformen für Prüfungs- und Studienleistungen sowie die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen zulässig sind, trifft die Prüferin bzw. der Prüfer zu Beginn der Lehrveranstaltung eine verbindliche Bestimmung über die einschlägige Prüfungsform. Für die Module mit Prüfungsform (K / M / R) wird eine benotete Klausur als regelhafte Prüfungsform festgelegt. Pro Modul mit der Prüfungsform Klausur (K) können bis zu zwei Tests gemäß §14 Absatz

3 Nummer 11 APSO-INGI geschrieben werden, deren Ergebnisse mit bis zu 20% in die Modulnote eingehen können.

(6) Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ist Deutsch. Für einzelne Lehrveranstaltungen kann Englisch als Lehrveranstaltungs- und/oder Prüfungssprache festgelegt werden. Die Festlegungen trifft der Prüfungsausschuss.

§ 7 Masterthesis

(1) Die Anmeldung zur Masterthesis setzt voraus, dass alle Modulprüfungen der ersten beiden Semester und das Hauptprojekt erfolgreich abgelegt worden sind.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt sechs Monate.

(3) Für die Masterthesis einschließlich des Kolloquiums werden 30 Leistungspunkte vergeben, davon 25 für die Thesis und fünf für das Kolloquium. In die Note der Masterthesis wird die Benotung des Kolloquiums mit einbezogen. Zur Berechnung der Note der Masterthesis werden die Einzelbewertungen der Prüfenden arithmetisch gemittelt und zugunsten der oder des Studierenden aufgerundet. Die abschließende Notenpunktzahl geht mit dem Faktor 30 gewichtet in die der Gesamtnote ein.

§ 8 Bewertung und Benotung

(1) Die Benotung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 21 Absatz 3 APSO-INGI.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus der Summe der gewichteten Notenpunkte der Prüfungsleistungen und der Masterthesis (§ 7 Absatz 3). Die Gewichtungen der Prüfungsleistungen sind den Modultabellen des § 6 Absatz 4 zu entnehmen.

(3) Die Gesamtnote der bestandenen Masterprüfung lautet:

	Gesamtnote				Abschlussnote
über und genau	1740	bis	1800	Punkte	ausgezeichnet
über und genau	1500	bis	1739	Punkte	sehr gut
über und genau	1140	bis	1499	Punkte	gut
über und genau	780	bis	1139	Punkte	befriedigend
über und genau	600	bis	779	Punkte	bestanden

§ 9 Abschlussdokumente

(1) Das Masterzeugnis wird ausgestellt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. das zum Besuch der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg im Masterstudiengang Informatik berechtigende Zeugnis,
2. die Immatrikulation im Masterstudiengang Informatik,
3. die bestandenen Prüfungsleistungen und die ihnen zugeordneten Studien- und Prüfungsvorleistungen der einzelnen Module (§ 6),
4. die bestandene Masterthesis (§ 7),
5. eine Erklärung nach § 17 Absatz 3 APSO-INGI.

(2) Werden Prüfungsleistungen in einer anderen Sprache erbracht, ist dies im Zeugnis aufzunehmen.

(3) Eine von der oder dem Beauftragten für Praxisangelegenheiten des Departments Informatik anerkannte und von der Hochschule betreute freiwillige Praxisphase wird in das Masterzeugnis aufgenommen.

(4) Werden Prüfungsleistungen für Module eines Schwerpunktes in ausreichender Form und Anzahl erbracht (§ 6), wird die Bezeichnung des Schwerpunktes in das Masterzeugnis aufgenommen.

§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der HAW Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für alle erstimmatrikulierten Studierenden zum Wintersemester 2020/21.

(2) Die „Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ vom 20. November 2014 (Hochschulanzeiger Nr. 99/2014 vom 26. November 2014, Seite 26) tritt zum Wintersemester 2022/23 außer Kraft.

(3) Der Wechsel von der in Absatz 2 genannten Ordnung in diese Ordnung wird durch Übergangspläne geregelt, die vom Fakultätsrat zu beschließen sind, und die in geeigneter Form bekannt gegeben werden. Die Übergangsstudienpläne enthalten auch Äquivalenzlisten, die festlegen, welche Prüfungs- und Studienleistungen dieser Ordnung mit denen der Ordnung nach Absatz 2 gleichwertig sind.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 20. Februar 2020